



**Tomik+Partner** mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## **Bericht**

über die

**Gewinnermittlung  
nach § 4 Abs. 3 EStG**

**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

**Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff  
e.V. (FPX)**

**Berlin**

Tomik+Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Kättkenstraße 8  
33790 Halle in Westfalen  
Telefon +49 (0)5201 8166-0  
[www.tomik-partner.de](http://www.tomik-partner.de)

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Auftragsannahme	3
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2	Auftragsdurchführung	4
2.	Grundlagen des Gewinnermittlung	5
2.1	Aufzeichnung und Inventar	5
2.2	Feststellungen zu den Grundlagen der Gewinnermittlung	5
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1	Rechtliche Verhältnisse	6
3.2	Steuerliche Verhältnisse	6
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
5.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Aufzeichnungen und Bestandsnachweisen	8
6.	Aufgliederungen und Erläuterungen	9
7.	Ergebnis der Arbeiten	17
8.	Bescheinigung	18

### **Anlagenverzeichnis**

- |            |   |
|------------|---|
| Anlage I   | Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021                              |
| Anlage II  | Ausgabenstatus zum 31. Dezember 2021  |
| Anlage III | Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021   |
| Anlage IV  | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 |

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V.,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "FPX e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von Februar bis März in unseren Büroräumen in Halle (Westf.) durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Fachvereinigung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit berichten wir in diesem Erstellungsbericht in berufsbülicher Form in analoger Anwendung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit der vollständigen von uns erstellten Gewinnermittlung erfolgen darf.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung der Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Wir haben unsere Erstellung in analoger Anwendung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) vorgenommen.

Die Erstellung der Gewinnermittlung umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der geführten Aufzeichnungen und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Gewinnermittlung zu erstellen.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Aufklärungen und Nachweise**

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig erbracht.

Uns wurde in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich bestätigt. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu den Akten genommen.

Uns wurde in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Fachvereinigung vollständig und richtig enthalten sind.

## **2. Grundlagen des Gewinnermittlung**

### **2.1 Aufzeichnung und Inventar**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wurde auf unserem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanz- und Anlagenbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

### **2.2 Feststellungen zu den Grundlagen der Gewinnermittlung**

Die Gewinnermittlung wurde auf unserem EDV-System unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV e.G. erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Fachvereinigung ist handelsrechtlich nicht buchführungspflichtig. Gleichwohl werden für steuerliche Zwecke Aufzeichnungen geführt.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bewegliche Anlagegüter werden linear im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze abgeschrieben.

Die einzelnen Posten der Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Friedrichstraße 95, 10117 Berlin
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Fachverbandes:	Förderung der Anwendung von normgerechten Dämmstoffen und hier wiederum des extrudierten Polystyrolschaumstoffs auf allen Gebieten.
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

#### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/620/51001 geführt.

Die Fachvereinigung unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Umsatzsteuer.

Sie ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Führung der Aufzeichnungen und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung der Gewinnermittlung aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Aufzeichnungen.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Aufzeichnungen und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung in der Gewinnermittlung.

**5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Aufzeichnungen und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V., 10117 Berlin

**6. Aufgliederungen und Erläuterungen****SONSTIGE KONTEN****Immaterielle Vermögens-  
gegenstände**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Internetpräsenz	12.612,00	10.103,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>19.714,00</u>	<u>2,00</u>
	<b><u>32.326,00</u></b>	<b><u>10.105,00</u></b>

**Sachanlagen**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Büroeinrichtung	3.175,00	4.600,00
Betriebsausstattung	330,00	562,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<b><u>3.506,00</u></b>	<b><u>5.163,00</u></b>

**Weitere Konten**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Commerzbank Tagesgeldkonto	30.000,00	5.000,00
Commerzbank, Nr. 181 114 900	17.100,93	6.799,08
Kautionen	4.589,00	4.589,00
Forderg. gg. Personal	2.431,34	2.209,98
Verbindlichkeit Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	168,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-66,58	-66,58
So. Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG	-17.959,44	-7.793,75
Saldenvorträge Sachkonten	<u>-26.146,20</u>	<u>-67.010,39</u>
	<b><u>10.117,05</u></b>	<b><u>-56.272,66</u></b>

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V., 10117 Berlin

**A. EINNAHMEN**

<b>1. Einnahmen</b>		<b>368.500,01 Euro</b>
Vorjahr:		<u>370.000,00</u> Euro
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Einnahmen Basishaushalt	268.200,01	370.000,00
Einnahmen Q - Zeichen 2020	39.000,00	0,00
Einnahmen Q - Zeichen 2021	28.000,00	0,00
Einnahmen Projekthaushalt	20.800,00	0,00
Einnahmen diverse Einzelprojekte	12.500,00	0,00
	<u>368.500,01</u>	<u>370.000,00</u>
<b>2. Neutrale Erträge</b>		<b>3.975,21 Euro</b>
Vorjahr:		<u>516,37</u> Euro
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	3.975,21	516,37
	<u>3.975,21</u>	<u>516,37</u>
<b>3. Umsatzsteuer</b>		<b>68.845,00 Euro</b>
Vorjahr:		<u>64.900,00</u> Euro
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Umsatzsteuer	68.845,00	64.900,00
	<u>68.845,00</u>	<u>64.900,00</u>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>441.320,22 Euro</b>
Vorjahr:		<u>435.416,37</u> Euro

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V., 10117 Berlin

**B. AUSGABEN****1. Materialausgaben**

<b>a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>	<b>168,00-Euro</b>
Vorjahr:	168,00 Euro
31.12.2021	31.12.2020
Euro	Euro
Verbindlichkeit Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	-168,00
	168,00
	<b>-168,00</b>
	<b>168,00</b>

**2. Personalkosten**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>148.732,29 Euro</b>
Vorjahr:	147.978,47 Euro
31.12.2021	31.12.2020
Euro	Euro
Löhne und Gehälter	148.784,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	-51,71
	148.006,00
	-27,53
	<b>148.732,29</b>
	<b>147.978,47</b>

  

<b>b) Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>	<b>29.745,57 Euro</b>
Vorjahr:	28.143,45 Euro
31.12.2021	31.12.2020
Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	29.166,61
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	441,56
Aufwendungen für Altersversorgung	137,40
	27.771,15
	372,30
	0,00
	<b>29.745,57</b>
	<b>28.143,45</b>

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V., 10117 Berlin

**3. Raumkosten****a) Miete und Pacht**

	Vorjahr:	<b>12.242,84 Euro</b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	11.457,84	11.457,84
Mieten für Veranstaltungsräume	<u>785,00</u>	<u>1.040,00</u>
	<b><u>12.242,84</u></b>	<b><u>12.497,84</u></b>

**b) Gas, Strom, Wasser**

	Vorjahr:	<b>4.449,45 Euro</b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Reinigung	<u>1.191,43</u>	<u>1.331,40</u>
	<b><u>1.191,43</u></b>	<b><u>1.331,40</u></b>

**4. Steuern, Versicherungen und Beiträge**

	Vorjahr:	<b>22.381,90 Euro</b>
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Beiträge	19.765,00	18.878,00
Künstlersozialkasse	1.274,35	1.921,75
Versicherungen	1.270,85	1.280,84
GEZ	<u>71,70</u>	<u>69,96</u>
	<b><u>22.381,90</u></b>	<b><u>22.150,55</u></b>

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V., 10117 Berlin

**5. Werbe- und Reisekosten**

	<b>64.900,34 Euro</b>
	Vorjahr: 113.648,80 Euro
	31.12.2021 31.12.2020
	Euro Euro
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	55.646,87 101.272,60
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	6.727,97 6.668,83
Bewirtungskosten	1.090,70 1.724,11
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	467,44 738,90
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	449,40 397,10
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	126,78 675,18
Reisekosten externe Mitarbeiter	121,21 725,00
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	96,60 227,65
Aufmerksamkeiten	72,56 173,82
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	71,54 24,32
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	19,58 25,57
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	9,69 10,92
Streuartikel	0,00 768,95
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00 215,85
	<b>64.900,34</b>
	<b>113.648,80</b>

**6. Instandhaltung und Werkzeuge**

	<b>5.046,54 Euro</b>
	Vorjahr: 5.049,83 Euro
	31.12.2021 31.12.2020
	Euro Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	2.882,40 4.324,30
Wartung und Betreuung Homepage	2.164,14 725,53
	<b>5.046,54</b>
	<b>5.049,83</b>

**7. Abschreibungen****a) Abschreibungen auf Anlagevermögen**

	<b>9.399,95 Euro</b>
	Vorjahr: 11.238,79 Euro
	31.12.2021 31.12.2020
	Euro Euro
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.742,95 9.834,79
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.657,00 1.404,00
	<b>9.399,95</b>
	<b>11.238,79</b>

**b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter**

	<b>0,00 Euro</b>
	Vorjahr: 1.604,64 Euro

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V., 10117 Berlin

**8. Verschiedene Kosten**

	<b>38.732,86 Euro</b>	
	Vorjahr:	59.407,68 Euro
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Fremdleistungen/Beratungsleistung	9.144,30	16.729,58
Aufwendungen EPD Statement	9.138,00	0,00
Buchführungskosten	5.713,50	7.020,75
Abschluss- und Prüfungskosten	3.785,00	3.640,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	3.292,60	4.186,72
Rechts- und Beratungskosten	2.939,94	12.907,50
Telefon/Telefax/Internet	2.599,29	2.632,48
Bürobedarf	1.076,99	1.303,53
Nebenkosten des Geldverkehrs	313,80	336,40
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	269,58	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	192,03	599,12
Freiwillige Sozialleistungen	107,35	50,00
Porto	93,19	29,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67,29	267,54
IRB-Abo-Zulassungen	0,00	3.527,10
Fortbildungskosten	0,00	6.177,31
	<b>38.732,86</b>	<b>59.407,68</b>

Fremdleistungen/Beratungsleistung

Fremdleistungen allgemein	540,00	16.729,58
Fremdleistungen Projekte	<u>8.604,30</u>	<u>0,00</u>
	<b>9.144,30</b>	<b>16.729,58</b>

**9. Vorsteuer**

	<b>24.691,83 Euro</b>	
	Vorjahr:	33.408,11 Euro
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Abziehbare Vorsteuer	<u>24.691,83</u>	<u>33.408,11</u>
	<b>24.691,83</b>	<b>33.408,11</b>

**10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb,  
Vorsteuer nach §§ 13a,  
13b UStG und Vorsteuer  
aus Dreiecksgeschäft**

	<b>23,37 Euro</b>
	Vorjahr:
	1.349,27 Euro

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V, 10117 Berlin

**11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb,  
Umsatzsteuer nach §§ 13a,  
13b UStG und Umsatzsteuer  
aus Dreiecksgeschäft**

Vorjahr:	<b>23,37 - Euro</b>
	1.349,27- Euro

**12. Umsatzsteuer-Zahlung**

Vorjahr:	<b>34.022,62 Euro</b>
	35.966,54 Euro

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	43.967,37	31.504,53
Umsatzsteuer laufendes Jahr	-343,23	9.588,88
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>-9.601,52</u>	<u>-5.126,87</u>
	<b><u>34.022,62</u></b>	<b><u>35.966,54</u></b>

**Summe Kosten**

Vorjahr:	<b>395.369,62 Euro</b>
	476.421,03 Euro

**13. Neutrale Aufwendungen**

Vorjahr:	<b>1,55 Euro</b>
	0,00 Euro

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1,55	0,00
	<b><u>1,55</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**SUMME AUSGABEN**

Vorjahr:	<b>395.371,17 Euro</b>
	476.421,03 Euro

Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V., 10117 Berlin

**C. BETRIEBLICHER GEWINN**

Vorjahr:	<b>45.949,05 Euro</b>
	<u>41.004,66- Euro</u>

**D. STEUERLICHE KORREKTUREN****Hinzurechnungen****1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben****a) Geschenke**

	Vorjahr:	<b>71,54 Euro</b>
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	<u>71,54</u>	<u>240,17</u>
	<b>71,54</b>	<b>240,17</b>

**b) Bewirtungskosten**

	Vorjahr:	<b>467,44 Euro</b>
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>467,44</u>	<u>738,90</u>
	<b>467,44</b>	<b>738,90</b>

**Summe Hinzurechnungen**

Vorjahr:	<b>538,98 Euro</b>
	<u>979,07 Euro</u>

**E. STEUERLICHER GEWINN nach  
§ 4 Abs.3 EStG**

Vorjahr:	<b>46.488,03 Euro</b>
	<u>40.025,59- Euro</u>

## **7. Ergebnis der Arbeiten**

Die Bescheinigung zu der von uns erstellten Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## **8. Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An die Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG von der Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Führung der Aufzeichnungen sowie die Aufstellung des Inventars und der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Fachvereinigung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fachvereinigung.

Wir haben unseren Auftrag in analoger Anwendung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG auf Grundlage der geführten Aufzeichnungen und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bewertungsmethoden.

Halle/Westfalen, den 24.08.2022



Diplom-Kaufmann  
Carsten Hüttemann  
Wirtschaftsprüfer

Tomik + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## **Anlagen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**  
 (für steuerliche Zwecke)

**Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V. (FPX)**

Berlin

Euro

**A. EINNAHMEN**

1. Einnahmen	368.500,01
2. Neutrale Erträge	3.975,21
3. Umsatzsteuer	<u>68.845,00</u>
	<u>441.320,22</u>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>441.320,22</b>

**B. AUSGABEN**

1. Materialausgaben	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	168,00-
2. Personalkosten	
a) Löhne und Gehälter	148.732,29
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>29.745,57</u>
	<u>178.477,86</u>
3. Raumkosten	
a) Miete und Pacht	12.242,84
b) Gas, Strom, Wasser	4.449,45
c) Sonstige Raumkosten	<u>1.191,43</u>
	<u>17.883,72</u>
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge	22.381,90
5. Werbe- und Reisekosten	64.900,34
6. Instandhaltung und Werkzeuge	5.046,54
7. Abschreibungen	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.399,95
8. Verschiedene Kosten	38.732,86
9. Vorsteuer	24.691,83
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	23,37
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	23,37-

79.973,22

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**  
(für steuerliche Zwecke)

**Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V. (FPX)**

**Berlin**

---

	Euro
	79.973,22
12. Umsatzsteuer-Zahlung	34.022,62
<b>Summe Kosten</b>	<b>395.369,62</b>
13. Neutrale Aufwendungen	1,55
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>395.371,17</b>
<b>C. BETRIEBLICHER GEWINN</b>	<b>45.949,05</b>

**EINNAHMEN-/ AUSGABENSTATUS zum 31. Dezember 2021****FPX e.V. Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff****Berlin**

	<b>Plan</b>	<b>IST bis 31.12.2021 €</b>
<b>Einnahmen</b>		
I. Basishaushalt	268.160,00	268.200,00
II. Q-Zeichen	67.000,00	67.000,00
III. Projekthaushalte	33.300,00	33.300,00
	<b>368.460,00</b>	<b>368.500,00</b>
<b>Ausgaben</b>		
I. Basishaushalt		
1. Personalkosten	178.000,00	178.585,21
2. Raumkosten	18.500,00	17.883,72
3. Beiträge, Abgaben und Versicherungen	15.760,00	20.881,90
4. Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten	22.800,00	37.075,65
5. Fremdleistungen/Expertenhonorare	6.000,00	540,00
6. Verschiedenes (Buchführung, Rechtskosten, Fortbildung, Büro)	23.100,00	9.876,17
7. Instandhaltung (Homepage/EDV, Räume, etc.)	4.000,00	3.842,09
8. neutrale Aufwendungen	0,00	1,55
	<b>268.160,00</b>	<b>268.686,29</b>
Vorsteuer		24.715,20
Umsatzsteuer		33.999,25
II. Q-Zeichen		
1. Beiträge, Abgaben und Versicherungen		1.500,00
2. Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten		27.656,69
3. Fremdleistungen/Expertenhonorare		9.138,00
4. Verschiedenes (Buchführung, Rechtskosten, Fortbildung, Büro)		4.209,04
5. Instandhaltung (Homepage/EDV, Räume, etc.)		1.204,45
6. Investitionen Anlagevermögen		29.963,95
	<b>67.000,00</b>	<b>73.672,13</b>
III. Projekthaushalte		
Fremdleistungen/Expertenhonorare		14.862,30
	<b>30.800,00</b>	<b>14.862,30</b>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021 (analog § 268 Abs. 2 HGB)

## Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschaumstoff e.V. (FPX)

Berlin

	Buchwert 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Euro	Zuschreibungen Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Sachanlagen	10.105,00	29.963,95	0,00	0,00	7.742,95	0,00	32.326,00
	5.163,00	0,00	0,00	0,00	1.657,00	0,00	3.506,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>15.268,00</b>	<b>29.963,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.399,95</b>	<b>0,00</b>	<b>35.832,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.